

Faxmitteilung

RWB PrivateCapital Emissionshaus AG

Keltenring 5 • D-82041 Oberhaching
Tel.: (89) 66 66 94 0 • Fax: (89) 66 66 94 10

Sitz: Oberhaching bei München • HRB 157 486
Vorstand: Horst Güdel, Norman Lemke • Aufsichtsratsvorsitzender: Stefan Christoffel

Empfänger:	Heinz Gerlach
Firma:	DIREKTER ANLEGERSCHUTZ
Fax-Nr.:	0 61 71 – 63 70 – 40
Datum:	04.12.2006
Seiten (inkl. Deckblatt):	2
Betreff:	E-Mail-Anfrage

Sehr geehrter Herr Gerlach,

die Qualität unseres Prospekterstellungsverfahrens zeichnet sich aus durch:

1. Erstellung des Prospekts durch versierte Fachanwälte
2. Prüfung des Prospekts durch einen im Markt bekannten Anlegerschutzanwalt (Gutachten)
3. Prüfung des Prospekts durch einen im Markt bekannten Emissionshausanwalt (Gutachten)
4. Gestattung durch die BaFIN
5. Beanstandungsfreies Prospektgutachten durch einen Wirtschaftsprüfer

Sie sind - mit Ihren eigenen Worten - juristischer Laie. Trotzdem darf es nicht passieren, dass Sie, wie in unserem Fall, zunächst in Ihrer Publikation "Direkter Anlegerschutz" ein Prospektgutachten als vollständig beurteilen (Rating "Volle Transparenz"), einige Zeit später aber beim gleichen Angebot Prospektfehler identifizieren.

Wenn Ihre Annahmen zuträfen, wäre das ausführliche Prospektgutachten eines Wirtschaftsprüfers fehlerhaft, der dafür als Berufsträger sehr hohen Haftungsansprüchen ausgesetzt wäre. Interessant ist deshalb, dass Sie nachweislich Ihr Geschäftsmodell schon vor der gerichtlichen Einschränkung Ihres "Transparenzratings" auf den Verkauf von Prospektvoruntersuchungen ("PVU") umgestellt haben. Wir vermuten daher, dass Ihr plötzlicher Sinneswandel hinsichtlich unseres Prospektes darauf zurückzuführen ist.

Trotzdem haben wir Ihre "Informationsabklärung" nicht als Nachfragestimulierung für die von Ihnen angebotenen PVU eingeordnet, sondern als seriös behandelt und - zusätzlich zu unserer eigenen ausführlichen Stellungnahme - von ausgewiesenen Fachanwälten ein spezielles Gutachten zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen eingeholt. Ergebnis auch hier: Der Prospekt

ist vollständig! Zu diesem Ergebnis werden bei wirklich neutraler Prospektprüfung auch die von Ihnen beauftragten Anwälte kommen.

Herr Gerlach: Sie sind ein juristischer Laie, dessen erklärtes Geschäftsmodell es ist, für € 12.500 eine "Voruntersuchung" zu einem von Juristen erstellten Prospekt zu verkaufen. Für die Vollständigkeit Ihrer PVU haften Sie - im Unterschied zu den Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern, die Sie beurteilen - nicht! Wie würden Sie selbst als neutraler Dritter dieses Geschäftsmodell einordnen?

Der im Markt diskutierte Kooperation zwischen Ihnen und "neutralen" Anlegerschutzanwälten haben Sie in Ihren Veröffentlichungen selbst mehrfach widersprochen. Trotzdem drängt sich auch in unserem Fall dieses Handlungsmuster auf. Schließlich beauftragten Sie ausdrücklich Anwälte, die ein massives wirtschaftliches Eigeninteresse am Auftreten von angeblichen Prospektfehlern schwerlich bestreiten können. Warum heizen Sie dieses Eigeninteresse noch an, indem Sie als erste Anlage noch vor unserem Prospekt die erfolgreichen Platzierungszahlen unseres Hauses übermitteln? Und um vorzubeugen, dass auch "neutrale Anlegerschutzanwälte" vielleicht zu einer ähnlichen fachlichen Meinung wie ihre Kollegen gelangen, kürzen Sie die juristischen Gutachten willkürlich von 30 auf 3 Seiten. Würden Sie sich als "Nichtmediziner" anmaßen, ein medizinisches Gutachten von 30 auf 3 Seiten zu reduzieren?

Treten Sie doch allen Zweifeln entgegen, indem Sie folgendem Vorgehen zustimmen, dass wir mit dem für unser Prospektgutachten verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und den Rechtsanwälten, die für die Gutachten verantwortlich zeichnen, abgestimmt haben:

Der zuständigen Wirtschaftsprüferkammer Berlin werden sowohl die beiden Ihnen vorliegenden Rechtsgutachten, als auch die Stellungnahmen der von Ihnen beauftragten Anwälte, zusammen mit dem Prospekt und dem Prospektgutachten vorgelegt. Die Kammer prüft den gesamten Sachverhalt unter besonderer Beachtung der von Ihnen thematisierten angeblichen Prospektfehler. Sollte die Kammer nicht selbst prüfen wollen, beauftragt sie einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Unabhängigkeit sollte einschließen, dass der beauftragte WP für kein konkurrierendes Emissionshaus geschlossener Fonds tätig wurde. Wir würden ein angemessenes Honorar bereitstellen, welches über die Kammer vergütet wird.

Sollten Sie diesem Vorgehen - was im Übrigen Ihrer sonstigen Vorgehensweise im Falle "fehlerhafter" Prospekte entspricht - nicht zustimmen und ohne ein neutrales Urteil abzuwarten die Qualität der Prospektgutachten öffentlich herabwürdigen, behält sich die WP Gesellschaft separate Schritte gegen Ihre Person vor.

Ich betone nochmals: Mit diesem Vorgehen können Sie Zweifeln an Ihrer persönlichen Integrität entgegentreten. Des Weiteren entlasten Sie sich vom Vorwurf der untätigen Mitwisserschaft, wenn wir den Vorgang gemeinschaftlich bei der zuständigen Wirtschaftsprüferkammer zur Prüfung vorlegen.

Sollten Sie an einem solchen, sachdienlichen Vorgehen kein Interesse haben, müssten wir Ihr gesamtes Verhalten dann endgültig als gezielte Kampagne bewerten, deren Ziel die Absatzbehinderung unserer Produkte zugunsten unmittelbarer Wettbewerber unseres Hauses ist.

In diesem Fall würden wir die Öffentlichkeit über die Ablehnung dieses Schreibens informieren und weitere geeignete Maßnahmen einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Norman Lemke
Vorstand

RWB PrivateCapital Emissionshaus AG



Horst Güdel
Vorstand